

eine Schattenseite mit in die Anlage, nämlich die Verweisung der Lehre von den vier letzten Dingen, worin die Vollendung des Glaubensgebäudes gelegen ist, in den Schluß der Sittenlehre. Der richtige Takt des in der Praxis stehenden Verfassers zeigt sich auch in der Auswahl und Behandlung des Stoffes. Da im österreichischen Lehrplan für Mittelschulen der religiösen Apologetik kein eigener Platz eingeräumt ist, finden wir dieselbe hier nach Form und Gehalt in glücklicher und wirksamer Weise mit der Darlegung und Begründung der Lehre verwoben. Auch den Unterscheidungslehren ist gebührend Rechnung getragen. Die sachliche Erklärung und Beweisführung ist ebenfalls in jeder Hinsicht gediegen und, was bei einem Lehr- und Lernbuch besonders betont zu werden verdient, sowohl der Einteilung als dem Drucke nach sehr übersichtlich. Das Buch entspricht überhaupt seinem Zwecke und steht ganz auf der Höhe der Zeit; kein wichtigerer Zeitirrtum ist übersehen oder unbefriedigend, wenn auch knapp, widerlegt, u. zw. mit Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse. Zahlreiche Zitate aus der Geschichte und Literatur würzen und ergänzen das Studium des Haupttextes. Als Beleg für den praktischen Sinn, der den Verfasser leitete, führe ich bloß den § 73 an, der von den Pflichten des Katholiken gegen die Kirche handelt. Nur ein Punkt im § 75, der von den Segnungen (gemeint ist die segensreiche Wirksamkeit) der Kirche handelt, scheint mir etwas dürftig ausgefallen zu sein.

Um eine kleine Uebersicht über die Stoffverteilung zu geben, sei erwähnt, daß in einer drei Seiten langen Einleitung vom Ziele und Ende des Menschen, von Religion und Religionen, Notwendigkeit der Religion und Religionslehre gehandelt wird. Im ersten Hauptstück ist dann die Rede vom Glauben überhaupt und den Glaubensquellen. Die nun folgende Glaubenslehre im engeren Sinne ist nach der Reihe der zwölf Glaubensartikel dargestellt, so daß von den 80 diesbezüglichen Paragraphen 30 auf den ersten, 13 auf den neunten Glaubensartikel entfallen. Im zweiten Hauptstück wird die Gnaden- und Sakramentenlehre vorgeführt. Es ist eine Freude, eine so reiche Stofffülle in verhältnismäßig engen Rahmen von 172 Seiten so schön, kurz und klar zusammengefaßt zu finden. Das vor treffliche Lehr- und Lernbuch hat sicher eine Zukunft. Was einige DruckverstöÙe betrifft, sei nur auf „Vulgata“ statt Vulgata (S. 15, Anmerkung 1) aufmerksam gemacht.

Sekau.

P. Maurus Wildauer O. S. B.

2) **Lehr- und Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten.

Von Dr. Eduard Krauß. I. Teil: Allgemeine Glaubenslehre. Wien, 1905. Pichlers Witwe u. Sohn. Gr. 8°. IV 175 S. Geh. K 2.50.

Allgemein hört man die Klage, daß die Lehrbücher für den Religionsunterricht an den Gymnasien den pädagogischen und praktischen Anforderungen nicht entsprechen. Auch die hochwürdigsten Herren Bischöfe haben die Berechtigung dieser Klagen anerkannt und deshalb auf die Ausarbeitung neuer Lehrbücher Preise ausgesetzt, die mit Ausnahme eines einzigen noch unbezogen sind. Dem Mangel an passenden Lehrbüchern für das Obergymnasium sucht das gegenwärtige abzuwehren. Nach einer Einleitung über Religion und Offenbarung handelt der I. Teil von der heiligen Schrift im allgemeinen und besonderen (S. 12—78), der II. Teil von Christus und seiner Kirche (S. 79—141). Der Inhalt eines jeden Buches der heiligen Schrift ist genau angegeben und gar oft werden auch größere Stücke daraus wörtlich angeführt. Daran schließt sich eine Darlegung der äußeren und inneren Gründe für die Echtheit. Der Beweis für die Gottheit Jesu Christi aus den erfüllten Weissagungen, seinen eigenen Worten und den Wundern wird ausführlich dargestellt. Den Schluß des Buches bilden einige Lesestücke, die hauptsächlich die Wahrheit der heiligen Schrift (1—10),

die Bedeutung des Christentums (11, 12) und den Wert seiner Gnadenmittel (Goethe über die Sakramente der katholischen Kirche) veranschaulichen sollen.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, gibt das Lehrbuch ein reiches Material und zieht auch die verschiedensten Fächer zur Bekräftigung des Glaubens und zur Belebung des Unterrichtes herbei. Sehr zu begrüßen sind die Lesestücke, die der Verfasser seinem Lehrbuch mitgibt. Schon öfters wurde ein „Lesebuch für den Religionsunterricht“ gefordert (Grimmich, S. 245), der Verfasser ist der erste, der diesen Gedanken aufgegriffen und verwertet hat. Ein eigenes Lesebuch ist meines Erachtens weniger von praktischem Werte, als die Form, die Dr. Eduard Krauß anwendet. Lehrstoff und Lesestück sind auf diese Weise nebeneinander gerückt und sogleich zur Hand, was bei einem eigenen Lesebuch nicht der Fall ist. Der Geseftigte hätte diesem Anhang noch eine größere Ausdehnung gewünscht (z. B. auch an dieser Stelle Psalmen, Job, Propheten). Möge dieser glückliche Gedanke weiter ausgeführt werden, denn was nützt es, von der Schönheit der heiligen Schrift und von der Erhabenheit ihrer Ausdrucksweise zum Schüler zu sprechen, wenn er keine Beispiele dafür hat. Neben diesem Vorzug ist auch sehr zu begrüßen, daß die Einwürfe des Unglaubens durch positive Darstellung zurückgewiesen werden, wie es auch der Entwurf der hochwürdigsten Bischöfe verlangt. Anstatt die Einwürfe gegen den Glauben per longum et latum anzuführen, gibt der Verfasser eine Verteidigung der angegriffenen Glaubenswahrheit und führt nur gelegentlich die Gegner an. Man vergleiche z. B., was Wappler I. Bd. S. 36, S. 51—59, 61—65, im Kleingedruckten angibt, mit dem, was das Lehrbuch im § 136 anführt, und man wird den großen Vorzug des neuen Lehrbuches anerkennen müssen.

Es sei nun auch gestattet, einige Bedenken anzuführen, die meines Erachtens den praktischen Wert des Buches vermindern. Soll der Unterricht nuzbringend und für den Schüler auch anziehend sein, so darf der Lehrstoff nicht allzugroß sein. Bei einem Ausmaß von ungefähr 70 Stunden, wie der Verfasser in der Einbegleitung seines Lehrbuches selbst angibt, von denen aber ein Teil zur Wiederholung benötigt werden muß, wird es wohl schwer halten, das Lehrbuch ganz durchnehmen zu können. Wer den Inhalt der einzelnen Paragrafen kennt, muß zugeben, daß es gar oft unmöglich sein wird, zwei Seiten des Lehrbuches, wie der Verfasser meint, mit den Schülern in nuzbringender Weise zu erklären und zu besprechen. Die Angabe des Inhaltes eines jeden Buches der heiligen Schrift könnte meines Erachtens übergangen werden, denn auch nach dem neuen Lehrplan muß eine Geschichte der Offenbarung ohnehin dieselbe noch ausführlicher bringen, als es hier am Plage ist. Es scheint doch zu viel zu sein, bei jedem Buche der heiligen Schrift auch die äußeren und inneren Gründe der Echtheit anzuführen, besonders mit Rücksicht auf die Altersstufe (15—16 Jahre) der Schüler, die für eine solche kritische Auffassung noch zu wenig reif sind. Es dürfte genug sein, Echtheit und Glaubwürdigkeit der alttestamentarischen Bücher im allgemeinen nachzuweisen. Ein Zubiel scheint mir eher schädlich als nützlich zu sein und für die Schüler zu hohe Anforderungen zu stellen. Längere Stücke einiger Bücher möchte ich lieber (wie bereits oben bemerkt) am Schlusse des Buches sehen, um nicht die Ueberfichtlichkeit des Lernstoffes zu beeinträchtigen (z. B. Schöpfungsbericht S. 16, wenn er nicht vielleicht passender für das nächste Schuljahr aufgespart würde; Psalmen S. 44). Die Biographien der Kirchenväter scheinen mir doch hier nicht am rechten Plage. Soll auch dadurch die VIII. Klasse erleichtert werden, so wird doch die V. Klasse dadurch überlastet und die Kirchenväter aus dem geschichtlichen Rahmen herausgerissen. Mögen sie in der Kirchengeschichte bleiben und dort in Lesestücken am Schlusse des Buches in passender Auswahl sprechend eingeführt werden! Manches Mal ist meines Erachtens die Darstellung zu wissenschaftlich und für die Schüler zu hoch. Die Gottes-

beweise am Anfang des Buches müßten, wenn sie schon in diesem Jahre genommen werden sollen, einfacher, populärer sein, sonst werden sie nicht verstanden und das Unverständene ist für den jugendlichen Geist schädigend. Man vergleiche damit die Gottesbeweise bei A. König, die viel einfacher gehalten sind. In dieser Altersstufe hat der Schüler kaum etwas gehört von den Newtonschen Gesetzen, von Spektralanalyse, Symbiose u. (S. 3 und 4); soll der Religionslehrer ihm alles dieses erst erklären, wie wird sein knapp bemessenes Maß von Lehrstunden ausreichen? Man fasse den Beweis möglichst einfach und populär oder verlege denselben in eine höhere Klasse. Wer von uns wüßte nicht, welcher Abstand im Lehrstoff zwischen IV. und V. Klasse besteht und wie manche Schüler, die an abstraktes Denken nicht gewöhnt und oft nicht dafür reif sind, an der Beherrschung des Lernstoffes fast verzweifeln! Wie soll sich ein 15jähriger Knabe zurechtfinden, wenn er liest und lernen soll: „Der Mensch hat die Fähigkeit und das Verlangen, die Wahrheit zu erkennen, wenn er nicht auf den Gebrauch seiner geistigen Kräfte verzichtet hat (!) (durch ein lasterhaftes Leben) oder verzichten mußte (durch Krankheit). Schon im Kinde zeigt sich dieses Streben: es ist der tiefste Grund aller Bildung. Nun tritt die Wahrheit dem Menschen als eine höhere Macht gegenüber (!), der er sich fügen muß. Er kann sie nur finden, nicht erfinden (!) (Sätze der Mathematik), er vermag sie nur zum kleinsten Teil zu erkennen, wenig vollständig zu begreifen; er muß in seinem Denken unwandelbaren Gesetzen folgen, namentlich dem Gesetz vom ausreichenden Grunde (!!), soll sein inniges Verlangen nach Wahrheit auch nur einigermaßen gestillt werden (!). Gerade die höchste Tätigkeit des Menschen, das Denken, bringt ihm seine Schwäche und Abhängigkeit zum Bewußtsein.“ Man lasse doch den Gottesbeweis *ex ordine ideali* ganz weg, da er vom pädagogischen Standpunkt für diese Altersstufe (und für später vielleicht nicht minder) unbrauchbar ist! A. König hat ihn deshalb auch in seinem Lehrbuch mit Recht ganz übergangen. — Die Zerteilung des Lehrstoffes in eine Menge kleiner Abteilungen, wodurch auf einer Seite fast nur a) α β ; b) α β ; c) α β . . . a) α β γ) (siehe z. B. S. 14, 15, 111) mit einigen wenigen Schlagwörtern untereinander stehen, wirkt verwirrend und störend, so daß dadurch der Zusammenhang verloren geht.

Der Gefertigte, dem eine 15jährige Erfahrung zu Gebote steht, glaubte hiemit neben den großen Vorzügen auch auf einige Mängel des Buches hingewiesen zu haben, die der praktischen Verwendung hinderlich sein könnten. Die Erfahrung wird ihm vielleicht in manchen Punkten recht geben. Ein Lehrbuch muß ja aus der Praxis herauswachsen. Mögen die Vorzüge des Buches beibehalten und erweitert, die Mängel entfernt werden, damit wir auch im Gymnasial-Unterricht ein allen Anforderungen entsprechendes Lehrbuch erhalten.

Kremsmünster.

Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

Religionsprofessor.

- 3) **Paulus**, der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Mit Lichtdruck-Titelbild, einer chronologischen Tabelle und einer nach dem Texte gezeichneten farbigen Karte. Von Dr. Nikolaus Heim. Salzburg 1905. Druck und Verlag von Anton Pustet. Gr. 8°. XXXI u. 766 S. Preis brosch. K 9.60 = M. 8.—, geb. in Halbfranz K 11.60 = M. 9.70.

Der Herr Verfasser ist von einer glühenden Begeisterung für die Heldengestalt des Völkerapostels erfüllt, ihm steht eine sehr genaue Kenntnis des Inhaltes der A. und N. T. Schriften zur Verfügung, er ist in der umfangreichen Paulus-Literatur außerordentlich gut bewandert, besitzt infolge vieler Reisen eine so genaue Kenntnis der Länder des Orients, wie solche wohl selten einem Biographen des Weltapostels zur Verfügung stand,